



Haus Maiglöckchen

Mietvereinbarung

Vermietet wird:

Ferienhaus „Haus –Maiglöckchen“, Fritz-Reuter-Str. 21, 18181 Graal-Müritz

mit

-1- Wohn-Schlafzimmer, -1- Duschbad, -1- Küche, zugehöriger Terrasse und -1- PKW-Stellplatz

Die Räume sind ausgestattet mit einer vollständig ausgestatteten Küchenzeile (Kaffeemaschine, Toaster, Wasserkocher, 2 Kochplatten, Kühlschrank mit Gefrierfach, Geschirr und Bestecke für 4 Personen), Dusche, Kleiderschrank, Wohnzimmer-Regal, SAT-Fernseher, Radio, Doppelbett, Esstisch mit 4 Stühlen, 2 Korbsessel, Terrassenmöbel und Grill.

2. Mietdauer

Die Räumlichkeiten werden vermietet

Von 15.00 Uhr des Anreisetages

bis 10:00 Uhr des Abreisetages

3. Sorgfaltspflichten

Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

4. Hausordnung

Die Mieter sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten. Die Hausordnung liegt in den angemieteten Räumlichkeiten aus.

6. Zahlungsweise

Der Mieter hat, soweit nicht anderweitig vereinbart, innerhalb von 10 Tagen ab Abschluss des Mietvertrages eine Anzahlung in Höhe von 20 % der Gesamtnettomiete zu zahlen.

Der Restbetrag kann dann, ebenso wie die ortsübliche Kurtaxe vor Ort in Bar entrichtet werden.

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 7 dieses Vertrages.

7. Rücktritt

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Rücktritt bis	45 Tage vor Mietbeginn	20 % des Mietpreises
Rücktritt bis	44 Tage bis 30 Tage vor Mietbeginn	30 % des Mietpreises
Rücktritt bis	29 Tage bis 22 Tage vor Mietbeginn	60 % des Mietpreises
Rücktritt bis	21 Tage bis 12 Tage vor Mietbeginn	80 % des Mietpreises
Rücktritt bis	11 Tage vor Mietbeginn bis Mietbeginn	90 % des Mietpreises

Dem Mieter wird hiermit ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der die Wohnung in vollem Umfang übernimmt. Dafür kann eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR berechnet werden. Der Vermieter bemüht sich seinerseits einen Nachmieter zu finden. Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben.

Der Abschluss einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung wird daher dringend empfohlen.

8. Bankverbindung des Vermieters

Apobank Düsseldorf

IBAN: DE15 3006 0601 0001 2087 99 BIC: DAAEDEDXXX

Kontoinhaber: Alexander Hamm & Ute Dehne-Hamm

10. Schlüssel

Dem Mieter werden bei Mietbeginn vom Vermieter -1- Schlüssel und -1- Fernbedienung der Außenleuchte zur Ferienwohnung übergeben.

11. Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Organe, Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

12. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.